

**Bekanntmachungen des  
Oberbürgermeisters****Referat 30 (Recht und Ordnung - Fundbüro)****Fundsachen**

Dem Referat 30 - Recht und Ordnung - (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 16.05.2016 bis 30.06.2016 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Handys, Taschen, diverse Dokumente, Geldbörsen, Fahrräder, Kleidung, ein Hund

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer

Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst

Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus

Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Die Bürgercenter sind telefonisch unter dem Sammelruf 169/21 00 erreichbar.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de) veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 21. Juli 2016

I. A. Born-Heuser

**Referat 30 (Recht und Ordnung)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Ludger Christen,  
zuletzt bekannte Anschrift: Ravensbergstr. 18, 45883 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 12.07.2016 und vom 19.07.2016

Danut Vasile,  
zuletzt bekannte Anschrift: In der Heide 24, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 20.07.2016

Jelena Boc,  
zuletzt bekannte Anschrift: Darler Heide 39, 45891 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 22.06.2016 und vom 06.07.2016

Stancho Simeonov,  
zuletzt bekannte Anschrift: Kurt-Schumacher-Str. 281, 45897 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 21.07.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. Juli 2016

I. A. Borutta

## **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Bernau, Maximilian Thomas, geb. 22.02.1994  
zuletzt bekannte Anschrift: Cranger Str. 54, 45894 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 27.07.2016  
Aktenzeichen: 381/16 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. Juli 2016

I. A. Borutta

## **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Danut Vasile,  
zuletzt bekannte Anschrift: In der Heide 24, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 14.07.2016 und 22.07.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. Juli 2016

I. A. Borutta

## **Referat 51 (Erziehung und Bildung)**

### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Serdaru, Romeo  
zuletzt bekannte Anschrift: Wildenbruchstraße 73, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 04.07.2016  
Aktenzeichen: 51.1.UV.14.1833

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 506, Herr Rech, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs vom 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 22. Juli 2016

I. A. Geldermann

## **Referat 60 (Umwelt)**

### **Öffentliche Bekanntmachung - Richtigstellung bez. Auslegungszeiten von Antragsunterlagen**

**Antrag gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf Neugenehmigung einer Teststrecke für Kraftfahrzeuge als ständige Anlage vom 26.02.2016**

**Bekanntmachung und Auslegung gemäß § 10 (BImSchG) sowie Bekanntmachung der Feststellung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Schmidt, Kranz & Co. GmbH, Hauptstr. 123, 42555 Velbert, hat eine Genehmigung auf Errichtung und Betrieb einer Teststrecke für Fahrzeuge als ständige Anlage auf dem Grundstück Emscherstraße/Ulrichstraße, 45891 Gelsenkirchen, Gemarkung Buer, Flur 17, Flurstück 39, beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Teststrecke für bis zu 100 Fahrzeugtests pro Jahr.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wurde am 15.07.2016 in der örtlichen Tageszeitung, Westdeutsche Allgemeine Zeitung - WAZ, und am 22.07.2016 im Amtsblatt 29 gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht. Jedoch werden die Auslegungszeiten wie folgt geändert:  
Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen entgegen der in der WAZ vom 15.07.2016 und dem Amtsblatt vom 22.07.2016 genannten Zeiten einen Monat, vom 02.08.2016 bis 01.09.2016, während der Dienststunden zur Einsichtnahme an folgender Stelle aus:

Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt, Verwaltungsgebäude, 4. OG, Zimmer 42, Goldbergstr. 84, 45894 Gelsenkirchen während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 02.08.2016 bis einschließlich 15.09.2016 bei der vorgenannten Stelle schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders/der Einwenderin tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weiter gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders/der Einwenderin werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendungen erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde - auch bei Ausbleiben der Antragsstellerin oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin erörtert werden. Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, ist dieser für Mittwoch den 05.10.2016, ab 10:00 Uhr im Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, im Raum Cottbus vorgesehen. Die Erörterung kann bei Bedarf am 06.10.2016 ab 10:00 Uhr fortgesetzt werden.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, gilt diese Entscheidung hiermit als öffentlich bekannt gemacht. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird der Wegfall des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig - d. h. in der Zeit vom 25.07.2016 bis zum 07.09.2016 - bei der Auslegungsstelle Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern/Einwenderinnen schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Da dieses Vorhaben gleichzeitig in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG) fällt (Ziffer 10.7 der Anlage 1 des UVPG), wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigen Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3 a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Gelsenkirchen, 25. Juli 2016

I. A. Dr. Osadnik

## **Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)**

### **Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 16-0208-00**

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

### **Verkehrswegebauarbeiten - Fahrbahn- und Gehweginstandsetzung Marktplatz Horst-Süd (Einmündung Devensstraße von Haus Nr. 50a bis Haus Nr. 52), Gelsenkirchen - Fahrbahn- und Gehweginstandsetzung**

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- ca. 51 m vorhandene Rinne aufnehmen und erneuern
- ca. 62 m vorhandene Borde aufnehmen und erneuern
- ca. 165 m<sup>2</sup> vorhandene Asphaltbefestigung in der Fahrbahn aufnehmen
- ca. 145 m<sup>2</sup> vorhandene Asphaltbefestigung im Gehweg aufnehmen
- ca. 165 m<sup>2</sup> vorhandene Schottertragschicht in der Fahrbahn regulieren
- ca. 145 m<sup>2</sup> vorhandene Schottertragschicht im Gehweg regulieren
- ca. 165 m<sup>2</sup> Asphalttragdeckschicht aus AC 16 TD in der Fahrbahn einbauen und verdichten

Frist für die Ausführung: **September-Oktober 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

#### Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tarifreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

**Keine**

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen:

- für die Position 01.03.01.09 "Aufsatz Viatop" (Systemeinheit),
- für die Positionen der Schottertragschichten 01.04.01.01 bis 01.04.01.03,
- für die Positionen 01.05.02.01 und 01.05.02.02 der Asphalttragdeckschichten.

#### Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

**Preis (100 %)**

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **7,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

**BS.: 990 214 4972; Vergabe-Nr.: 16-0208-00.**

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **08.08.2016** und nur **bis zum 24.08.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **31.08.2016, 14:00 Uhr**.

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 30.09.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 27. Juli 2016

I. A. Schlüter



Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Fachdienst Umwelt  
Untere Wasserbehörde

Recklinghausen, 20.07.2016

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Rapphofs Mühlenbach  
Regelung der Vorflut von km 4,4 bis km 6,3  
in Dorsten und Gelsenkirchen**

Der mit Antrag des Lippeverbandes, Kronprinzenstraße 24 in 45128 Essen, vom 29.03.2012 vorgelegte Plan mit Ergänzungen vom 23.09.2013 für das o. g. Verfahren wird hiermit gemäß §§ 68 Abs. 1 und 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 100 Landeswassergesetz (LWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes planfestgestellt. Der Beschluss ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

**vom 22.08.2016 bis 05.09.2016**

an folgenden Stellen zu jedermanns Einsicht aus.

- Bürgermeister der Stadt Dorsten , Vermessungsamt, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Verwaltungsgebäude Halterner Str. 28, 46284 Dorsten, 1. Etage, Zimmer Nr. 111

Die Dienststunden des Vermessungsamtes der Stadt Dorsten sind:

**montags bis donnerstags 8:00 - 16:00 Uhr**  
**freitags 8:00 - 13:00 Uhr**  
bzw. nach Vereinbarung unter Tel: 02362/ 66-5010 (Herr Ridder)

- Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt, Untere Wasserbehörde, Goldbergstraße 84, 45894 Gelsenkirchen, 5. Etage, Zimmer Nr. 50

Die Dienststunden des Referates Umwelt der Stadt Gelsenkirchen sind:

**montags bis donnerstags 8:30 - 15:30 Uhr**  
**freitags 8:30 - 12:30 Uhr**  
bzw. nach Vereinbarung unter Tel: 0209/ 169-4711 (Frau Stavridis)

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG). Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Diese Frist gilt nicht für diejenigen, die den Plan separat zugestellt bekommen haben. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Landrat des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen **schriftlich** angefordert werden.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wurde gemäß der § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch die Planfeststellungsbehörde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese wurde als unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist gegen den Kreis Recklinghausen, vertreten durch den Landrat, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zu richten und beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen entweder schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären oder in elektronischer Form an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen zu senden. Die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen ist über die auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de) bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

Hinweise für die Erhebung der Klage in elektronischer Form (vgl. Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande NRW, GV.NRW.2012, S. 547 ff.):

Für die elektronische Übermittlung müssen Sie auf Ihrem Rechner das Programm „Elektronisches Gericht- und Verwaltungspostfach“ installieren, welches Sie auf der Internetseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) kostenlos herunterladen können. Die Internetseite erhält zudem ausführliche Informationen zu den weiteren technischen Voraussetzungen. Die elektronischen Dokumente sind mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

**Rechtsgrundlagen:**

- WHG - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
- LWG - Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Landeswassergesetz vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S.926 / SGV. NRW. 77); in der jeweils gültigen Fassung
- UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010
- UVPG NRW - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29. April 1992 (GV. NRW S. 175); in der jeweils gültigen Fassung
- VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Januar 2003 (BGBl.I.S.102)
- VwGO Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBl.I.S.686);  
in der jeweils gültigen Fassung

Im Auftrag

Kahrs-Ude  
Fachbereichsleiter E

Vorstehende Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 26. Juli 2016

I. A. Dr. Osadnik



---

**Auftragsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

GELSENDIENSTE  
Ebertstr. 30  
Gelsenkirchen  
45879  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Einkauf - Martin Lewandrowski  
Telefon: +49 209/954-3947  
E-Mail: martin.lewandrowski@stadtwerke-gelsenkirchen.de  
Fax: +49 209/954-3957  
NUTS-Code: DEA32

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/>  
Adresse des Beschafferprofils: <https://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html>

**I.2) Gemeinsame Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYY1Y4PU%22>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Gelsendienste)

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1) Umfang der Beschaffung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Übernahme und Entsorgung von thermisch verwertbaren Abfällen in 4 Losen  
Referenznummer der Bekanntmachung: ML2016072101GD

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

90000000

**II.1.3) Art des Auftrags**

Dienstleistungen

**II.1.4) Kurze Beschreibung:**

20.000 Mg - Übernahme und Entsorgung von thermisch verwertbaren Abfällen in 4 Losen (zu je 5.000 Mg) in Gelsenkirchen und auch anderer Herkunftsorte

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 1 600 000.00 EUR

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Übernahme und Entsorgung von thermisch verwertbaren Abfällen  
Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

90500000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32  
Hauptort der Ausführung:  
GELSENKIRCHEN ; 45879

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Übernahme und Entsorgung von thermisch verwertbaren Abfällen bestehend aus:  
AVV-Nr. 020203, für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe, Fisch, Fleisch;  
AVV-Nr. 020304, für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe, Obst, Gemüse;  
AVV-Nr. 020601, für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe, Back-, Süßwaren;  
AVV-Nr. 150106, gemischte Verpackungen;  
AVV-Nr. 170904, gemischte Bau- und Abbruchabfälle (ohne mineralische Bestandteile);  
AVV-Nr. 191212, Abfälle aus der mechanischen Behandlung einschl. Materialmischungen;  
AVV-Nr. 200301, Siedlungsabfall  
2)

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien  
Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 400 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/11/2016

Ende: 31/10/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**



- Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**  
Menge oder Umfang: 5.000 Mg
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
Übernahme und Entsorgung von thermisch verwertbaren Abfällen  
Los-Nr.: 2
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90500000
- II.2.3) **Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA32  
Hauptort der Ausführung:  
GELSENKIRCHEN ; 45879
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**  
Übernahme und Entsorgung von thermisch verwertbaren Abfällen bestehend aus:  
AVV-Nr. 020203, für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe, Fisch, Fleisch;  
AVV-Nr. 020304, für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe, Obst, Gemüse;  
AVV-Nr. 020601, für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe, Back-, Süßwaren;  
AVV-Nr. 150106, gemischte Verpackungen;  
AVV-Nr. 170904, gemischte Bau- und Abbruchabfälle (ohne mineralische Bestandteile);  
AVV-Nr. 191212, Abfälle aus der mechanischen Behandlung einschl. Materialmischungen;  
AVV-Nr. 200301, Siedlungsabfall  
2)
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**  
Wert ohne MwSt.: 400 000.00 EUR
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/11/2016  
Ende: 31/10/2018  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**  
Menge oder Umfang: 5.000 Mg

- 
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
Übernahme und Entsorgung von thermisch verwertbaren Abfällen  
Los-Nr.: 3
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90500000
- II.2.3) **Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA32  
Hauptort der Ausführung:  
GELSENKIRCHEN ; 45879
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**  
Übernahme und Entsorgung von thermisch verwertbaren Abfällen bestehend aus:  
AVV-Nr. 020203, für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe, Fisch, Fleisch;  
AVV-Nr. 020304, für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe, Obst, Gemüse;  
AVV-Nr. 020601, für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe, Back-, Süßwaren;  
AVV-Nr. 150106, gemischte Verpackungen;  
AVV-Nr. 170904, gemischte Bau- und Abbruchabfälle (ohne mineralische Bestandteile);  
AVV-Nr. 191212, Abfälle aus der mechanischen Behandlung einschl. Materialmischungen;  
AVV-Nr. 200301, Siedlungsabfall
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**  
Wert ohne MwSt.: 400 000.00 EUR
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/10/2016  
Ende: 31/10/2018  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**  
Menge oder Umfang: 5.000 Mg
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
Übernahme und Entsorgung von thermisch verwertbaren Abfällen  
Los-Nr.: 4

- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90500000
- II.2.3) **Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA32  
Hauptort der Ausführung:  
GELSENKIRCHEN ; 45879
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**  
Übernahme und Entsorgung von thermisch verwertbaren Abfällen bestehend aus:  
AVV-Nr. 020203, für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe, Fisch, Fleisch;  
AVV-Nr. 020304, für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe, Obst, Gemüse;  
AVV-Nr. 020601, für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe, Back-, Süßwaren;  
AVV-Nr. 150106, gemischte Verpackungen;  
AVV-Nr. 170904, gemischte Bau- und Abbruchabfälle (ohne mineralische Bestandteile);  
AVV-Nr. 191212, Abfälle aus der mechanischen Behandlung einschl. Materialmischungen;  
AVV-Nr. 200301, Siedlungsabfall
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**  
Wert ohne MwSt.: 400 000.00 EUR
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Laufzeit in Monaten: 24  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**  
Menge oder Umfang: 5.000 Mg

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten  
- Eigenerklärung Gewerbezentralregister  
- Eigenerklärung zur Eignung
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die Eignungskriterien sind in den Auftragsunterlagen enthalten.

- Eigenerklärung zur Eignung
- Referenzen

**III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die Eignungskriterien sind in den Auftragsunterlagen enthalten.

- Referenzen
- Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb oder ein gleichartiger Nachweis der ordentlichen Betriebsführung im Sinne der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung (z. B. bzgl. Personalqualifikation, betriebsorganisatorischer Unterlagen, Einhaltung von Rechtsvorschriften), sowohl für die angebotenen Entsorgungsanlage(n) wie auch für die zu erbringenden Transportleistungen.
- Eigenerklärung Entsorgungsanlage oder Erklärung des Anlagenbetreibers

**III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

**III.2) Bedingungen für den Auftrag**

**III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

**III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

**III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Beschreibung**

**IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

**IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

**IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 06/09/2016

Ortszeit: 10:00

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 15/11/2016

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 06/09/2016

Ortszeit: 10:00

Ort:

Stadtwerke Gelsenkirchen

Ebertstr.30

Abteilung K-E (Einkauf/Raum 305,Herrn Lewandrowski)

45879 Gelsenkirchen

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Vergabeunterlagen werden ab dem 27.07.2016 im Download-

Verfahren im Internet unter der Adresse

<http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> kostenlos zur Verfügung

gestellt. (Achtung: Es ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits erforderlich, falls Sie dort noch nicht angemeldet waren).

Fragen sind schriftlich, per Fax oder E-Mail (siehe o. a. E-Mail-Adresse)

bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist an die

Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten (Erklärungen) , Nachträge oder Korrekturen erfolgen schriftlich über die

Vergabepattform. Ein Nachtrag oder eine Korrektur wird Teil der Vergabeunterlagen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYY1Y4PU

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Bezirksregierung Münster Vergabekammer

Albrecht-Thaer-Str. 9

Münster

48147

Deutschland

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auf die Bestimmungen nach § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB, wird explizit

hingewiesen. Demnach ist ein Auftrag auf Einleitung eines

Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage

nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht

abhelfen zu wollen, vergangen sind

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

27/07/2016

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 68. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp](http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.